

**Elternbrief Rundbrief 2**

Nürnberg, 23.09.2021

Liebe Eltern,  
am Montag und Mittwoch starten wir mit den Pooltests in den Klassen 1 und 2.  
Am Dienstag und Donnerstag folgen dann die Klassen 3 und 4.

Wir wollen Sie über das Kontaktmanagement im schulischen Umfeld und die Vorgehensweisen bei einem bestätigten positiven Fall in der Klasse informieren:

Ergibt eine solche Pooltestung ein positives Ergebnis, werden folgende Verfahrensschritte in Gang gesetzt; es darf hierzu auch auf das grundlegende KMS an die Grundschulen und Förderzentren vom 10. September (Az. ZS4-BS4363.0/65 927) verwiesen werden:

Nr.	Zeitpunkt	Verfahrensschritt
1	Abend der Testung	<p>Labor meldet positiven Pool an die bayernweit einheitliche digitale Schnittstelle (DS).</p> <p>Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) des Pools gelten als Verdachtspersonen lt. AV Isolation und unterliegen <b>Quarantänepflicht</b>.</p> <p>Labor ermittelt per PCR-Individualtests aus Rückstellproben den/die positiv getesteten Schüler/in.</p>
2	Bis 6:00 Uhr am nächsten Morgen	<p>Labor meldet positiv getestete/n Schüler/in über das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) an das zuständige Gesundheitsamt (GA). Schule und Erziehungsberechtigte werden informiert.</p> <p>Schule und übrige SuS können über DS negatives Testergebnis ersehen.</p>

3	Ab DEMIS- Meldung	<p>Zuständiges GA beginnt mit Risikobewertung und Entscheidungsfindung bzgl. Quarantäneanordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Expositionssituation, z. B. Ausmaß der Symptomatik, Raumlüftung, Schutzmasken, Abstand, Dauer der Exposition</li> <li>• Ermittlung enger Kontaktpersonen (eKP), d. h. unmittelbarer und ungeschützter Kontakt zum/zur Betroffenen (z.B. Sitznachbarn ohne Maske)</li> <li>• Nur für eKP ordnet das GA regelmäßig Quarantäne an (Einzelfallentscheidung).</li> <li>• <b>Ausnahme:</b> mehr als 1 Fall/Klasse (= Ausbruch, regelm. gesamte Klasse in Quarantäne)</li> <li>• Bei Vorhandensein von Luftreinigungsgeräten kann ggfs. vollständig auf Quarantäne verzichtet werden.</li> <li>• Indiv. Risikoermittlung bei Lehrkräften und sonst. an der Schule tätigen Personen, ggfs. Testung und (sofern nicht geimpft/getestet) ggfs. Quarantäne.</li> </ul>
4	Unterrichtsbeginn	<p>SuS mit negativem Testergebnis aus der Rückstellprobe sind zum Unterricht zugelassen.</p> <p>Sollten keine neg. Testergebnisse aus Rückstellproben ermittelt werden können, bleiben alle SuS der Klasse Verdachtsperson und in Quarantäne, bis sie jeweils neg. PCR-Testnachweis gegenüber der Schule erbringen.</p> <p>Ist die Auswertung einer Poolprobe z. B. aus technischen oder logistischen Gründen nicht möglich, erfolgt am nächsten Schultag ersatzweise eine Individualtestung der betroffenen Schülerinnen und Schüler mittels Selbsttest.</p>
5	Unterrichtsfortgang, bis Tag 5 nach pos. Testergebnis	<p>SuS aus der Klasse des/der positiv getesteten Schüler/in unterliegen intensiviertem Testregime (<b>empfohlen</b> auch für geimpfte und genesene SuS):</p> <p>Zusätzlich zum zweimaligen PCR-Pooling/Woche erfolgt an <b>Tag 5 (bzw. bei Sams-/Sonn-/Feiertag auf den nächsten Schultag)</b> nach dem letzten Kontakt zu positiv getesteter/m Schüler/in ein Selbsttest, sofern nicht ohnehin PCR-Pooltest an diesem Tag stattfindet.</p> <p>Nicht geimpften und nicht genesenen Lehrkräften und sonstigen an der Schule tätigen Personen, die nicht als eKP in Quarantäne sind, wird schultägliche Selbsttestung empfohlen.</p> <p><b>Die entsprechenden Anordnungen erfolgen durch Kreisverwaltungsbehörden.</b></p>
6	Folgetag zu Schritt 5	Rückkehr zum regulären Testregime

7	Frühestens Tag 5 nach letztem engen Kontakt	„ <b>Freitestung</b> “ in Quarantäne befindlicher asymptomatischer SuS, Lehrkräfte, sonstiger an Schulen tätigen Personen mittels PCR oder PoC-Antigentest.
8	Bis Ende 14-tägiger Inkubationszeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstmonitoring der Schüler, Lehrer und sonstigen an der Schule tätigen Personen (keine Überwachung durch die Schule)</li> <li>• Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (auch für geimpfte und genesene SuS)</li> </ul>

### **Klarstellung zur Testfrequenz bei außerschulisch erbrachten Testnachweisen**

Zur Beibringung von externen Testnachweisen für nicht an den schulinternen Testungen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dürfen wir in Ergänzung zum Schreiben vom 9. September auf Folgendes hinweisen:

- Der Testnachweis kann - wie bisher - auch aufgrund von Testungen erbracht werden, die außerhalb der Schule durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurden (vgl. §§ 13 Abs. 2 Satz 1, 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV). Folgende Testverfahren sind dabei möglich:
  - ein maximal vor 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, ein POC-PCR-Test oder ein weiterer Test nach Amplifikationstechnik; der Nachweis muss in diesen Fällen nur zwei Mal pro Woche vorgelegt werden
  - ein maximal vor 24 Stunden durchgeführter POC-Antigentest; der Nachweis muss in diesen Fällen drei Mal pro Woche vorgelegt werden -  
 Als mögliche Testtage bieten sich insofern an:
    - sofern jeweils Nachweise über einen PCR-Test, einen POC-PCR-Test oder einen weiteren Test nach Amplifikationstechnik vorgelegt werden: Sonntag und Dienstag/Mittwoch oder Montagmorgen (vor dem Schulbesuch) und Dienstag/Mittwoch
    - sofern jeweils Nachweise über einen POC-Antigentest vorgelegt werden: Sonntag, Dienstag und Donnerstag oder Montagmorgen (vor dem Schulbesuch), Dienstag und Donnerstag.

Wir wünschen uns allen einen guten Verlauf der nächsten Schulwochen in „Normalität“ und dass wir von den benannten Maßnahmen nicht betroffen sein werden!

Ihr Schulleitung

Sabine Wolf und Anita Schwaiger